

II-683 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

30.4.1965

250/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 240/J

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft P r o b s t auf die Anfrage der Abgeordneten Z a n k l und Genossen, betreffend die Verbesserung der Fernsehverhältnisse in Kärnten.

-.-.-.-

Zu der oben angeführten schriftlichen Anfrage beehre ich mich, folgendes zu berichten:

Die für die Versorgung der Bevölkerung mit Rundfunk- und Fernsehrundfunksendungen zuständige Österreichische Rundfunkgesellschaft hat bei der Obersten Fernmeldebehörde für den Fernsehrundfunk-Umsetzersender Kulmer-Alpe die Erteilung einer Bewilligung noch nicht beantragt.

Wie mir mitgeteilt wurde, dürfte der Österreichische Rundfunk für eine kombinierte UKW- und Fernsehrundfunksendeanlage die Kulmer-Alpe als günstigsten Punkt zur Versorgung von Teilen des Ortes St. Veit an der Glan sowie des oberen Murtales und des Raumes Neumarkt ermittelt haben. Die Eignung dieses Standortes wurde durch Wellen-Ausbreitungsmessungen bestätigt. Derzeit wird an der weiteren Auswertung dieser Messungen gearbeitet, um die für die Projektierung der Anlage notwendigen Angaben zu ermitteln.

Der in der Anfrage genannte Termin für die Inbetriebnahme des geplanten Fernsehrundfunk-Umsetzersenders Kulmer-Alpe - 1967 - könnte nur dann eingehalten werden, wenn bei der Projektierung keine Schwierigkeiten auftreten, ein Grundstück für die Unterbringung der Sende anlage auf dem vorgesehenen Standort erworben werden kann, die Zugänglichkeit dieses Grundstückes durch eine Verlängerung des bestehenden Forstweges gesichert wird und die Stromversorgung für die geplante Anlage im Jahre 1966 fertiggestellt werden kann.

Erfahrungsgemäss nehmen die Grundstückverhandlungen, die Sicherung der Wegerechte und die energierechtlichen Verhandlungen sowie die daran anschliessende Planung des Zufahrtsweges und der Stromversorgung einen grossen Teil der Projektierungszeit in Anspruch. Aus dieser Erfahrung heraus sind im Budget des Österreichischen Rundfunks für das Jahr 1965 für das gegenständliche Projekt noch keine Mittel vorgesehen.

Eine Beschleunigung der geschilderten Vorarbeiten könnte nur dadurch erzielt werden, dass diese durch die örtlichen Stellen eine ausreichende Unterstützung finden und dass insbesondere etwaige auftretende Schwierigkeiten rechtlicher oder sachlicher Art raschestens bereinigt werden.

-.-.-.-